

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Nummer 28.

ersch. wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Ausführliches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark
Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertions-
preis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden
Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen
Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

31. Freitag, den 16. April 1915. 31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Wiesbaden
schließt, von den beitragspflichtigen land- und forstwirtschaft-
lichen Grundstücken des Kammerbezirks für das Etatsjahr
1915/16 — 3¼ Pfg. pro Taler Grundsteuer-Reinertrag als
zur Kammer zu erheben.

Die zur Aufstellung der Hebelisten erforderlichen Formulare
sind Ihnen in den nächsten Tagen ohne Anschriften zu. Es sind
diese Formulare zu benutzen und sollten die übersandten
Formulare, so sind weitere bei mir einzufordern.

Bei Aufstellung der Hebelisten ist mit der größten Sorgfalt
zu verfahren, insbesondere das Nachstehende genau zu beachten.
Beiträge sind zu zahlen (§ 6 Ziffer 1 des Gesetzes über die
Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 126 in
Verbindung mit § 3 der Satzungen.)

von allen innerhalb des Bezirks der Landwirtschaftskammer
landwirtschaftlichen Besitzungen, welche zusammen nach
Grundsteuerreinertrage von 20 Talern oder mehr eingeschätzt sind;
von allen innerhalb des Kammerbezirks gelegenen
forstwirtschaftlichen Besitzungen, welche zusammen nach einem
Reinertrage von 50 Talern oder mehr eingeschätzt sind;
von allen denjenigen innerhalb des Kammerbezirks gelegenen
Besitzungen, welche zusammen nach einem Grundsteuerreinertrage
weniger als 20 Talern eingeschätzt sind, aber durch Zupachtung
Grundstücken unter Zurechnung des auf die letzteren entfallenen
Reinertrages einen solchen von 20 Talern erreichen.

Die Erlangung richtiger Angaben hinsichtlich der durch Her-
gang des Forderungsbefizes beitragspflichtigen Grundbesitzer wollen
mit dem zuständigen königlichen Katasteramt in Verbin-
dung sein.

Bei Aufstellung der Hebelisten können Sie sich:

Staat- und Gemeindesteuerlisten,
Verzeichnisse (Muster IV. zu Artikel 37 II. der Ausführ-
ungsverordnung zum Einkommensteuergesetz) und
Unternehmerverzeichnisse für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe zur Verfügung bedienen.

Ich beauftrage Sie, hiernach die Hebelisten aufzustellen, die
zu berechnen und den Gemeinderath zur Erhebung anzu-
fertigen. Die Hebelisten müssen aufaddiert sein. Die Er-
hebung der Beiträge ist so zu beschleunigen, daß bis zum 1. Mai
sämtliche Beiträge nach Abzug von 3¼ Pfg. Hebe-
geld mit der Hebeliste derjenigen des Vorjahrs unter
Vorlage einer Quittung des Gemeinderathes über
Erhebung der Beiträge an die zuständige Kreiskasse abge-
geben. Die Hebegebühren sind in die Gemeinde-
einnahmen und nicht an den Rechner auszusenden.
Machen Sie sich darauf aufmerksam, daß der Grundsteuerrein-
ertrag anzugeben ist. (Satz z. B. ein Grundstück 27,21/100
Reinertrag, so berechnet sich der Beitrag wie folgt: 27,21
1,02 Mark.)

Am 5. Mai ist mir anzuzeigen:
Welche Personen beitragspflichtig sind und wieviel die Ge-
meindebeiträge aus Ihrer Gemeinde ausmachen, ob die Beiträge
gegen das Vorjahr verringert haben und worauf das
beruht.

Alle Beiträge nebst Hebeliste und Quittung über Hebege-
bühren an die Kreiskasse abgeliefert sind.
Westerburg, den 10. April 1915.

Der Landrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts hat sich damit
einverstanden erklärt, daß die aus Anlaß der militärischen Vorbe-
reitung der Jugend ergehenden Postsendungen unter der Bezeichnung
„**Heereskasse**“ portofrei befördert werden, wenn die Sendungen mit
dem Dienststempel einer öffentlichen Behörde versehen sind.

Ich ersuche Sie, die Postsendungen der Leiter und Führer
der Jugendkompagnien in Sachen betr. militärische Jugendvorberei-
tung vorkommendenfalls nach Prüfung des Inhalts mit dem Dienst-
stempel zu versehen und ihre Auslieferung zu vermitteln, die Herren
auch von dieser Verfügung zu verständigen.

Die Abgabe unausgefüllter Briefumschläge, Paketadressen usw.,
welche vorher mit dem Dienststempel versehen sind, an die Leiter und
Führer ist nicht zulässig.

Westerburg, den 12. April 1915.
K. 1490

Der Landrat.

Kriegsinvaliden, die ihre bisherige Berufstellung nicht
wieder einnehmen können, sind gebeten, sich zur Erlangung einer
Stellung an den **Deutschen Industrieschutzverband Pres-
den-3., Sidonienstraße 25, 1** zu wenden. — Meldeformulare
sind auf dem Landratsamt erhältlich. Die Vermittlung ge-
schieht völlig kostenlos.

Westerburg, den 9. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Heute gehen Ihnen ohne Anschriften die Zu- und Abgangs-
listen nebst Zusammenstellungen des 4. Vierteljahres 1914 zu. Auf
Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berich-
tigen und abschließen und die Listen alsdann ungesäumt der Staats-
steuer-Hebestelle mit der Weisung zufertigen, die Hebeliste auf Grund
der Zu- und Abgangskontrollen zu berichtigen und die Listen alsdann
sowie der zuständigen königlichen Kreiskasse zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen
Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die königliche Kreiskasse
spätestens innerhalb drei Tagen in den Besitz der Listen kommt.
Westerburg, den 15. April 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.
E. 180.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf den Ihnen bereits zugegangenen Ministerial-
Erlaß vom 30. März betr. die Verbreitung von Postkarten mit der
Aufschrift „**Unsere Freunde**“ ersuche ich um sofortige Fahndung
nach diesen Karten und um Bericht bis zum 19. d. Mts.
Fehlanzeige nicht erforderlich.

Westerburg, den 15. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 5 der Feuerlöschpolizei-Verord-
nung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906
(Kreisbl. No. 71) und unter Bezugnahme auf meine Verfügung
vom 17. Januar 1899 (Kreisbl. No. 99 betr. Übung der Feuerwehr,
erinnere ich an die Einsendung des Berichts bis zum 1. Mai d. J.
Westerburg, den 10. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Voranschläge für 1915/16 sind — soweit noch nicht ge-
sehen — nunmehr umgehend einzusenden.

Westerburg, den 14. April 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister der nachbezeichneten
Gemeinden.

Zu den Ausgaben der Gemeinden für Kriegswohlfahrtspflege im Monat Januar d. Js. und zwar zu den Zulagen zur Familienunterstützung und zu den Zuschüssen zur Kriegsversicherung erhalten die Gemeinden welche mindestens 20 Mk. ausgegeben haben die nachbezeichneten Beihilfen:

Madweisung

über die an Gemeinden und Gemeindeverbände gezahlten Beihilfen
zu Kriegswohlfabrikationsgaben für den Monat Januar 1915.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Beihilfe des Reichs M	Beihilfe des Staats M	Lfd. Nr.	Gemeinde	Beihilfe des Reichs M	Beihilfe des Staats M
1	Westerburg	159,37	159,38	30	Niederahr	40,00	40,00
2	Verod	7,00	7,00	31	Niedererbach	28,33	28,34
3	Taben	42,65	42,65	32	Niederroßbach	154,95	154,95
4	Eisen	25,00	25,00	33	Niederlain	11,67	11,66
5	Elbingen	13,34	13,33	34	Mst.-Möhrend.	6,66	6,67
6	Elhoff	34,00	34,00	35	Romborn	11,67	11,66
7	Emmerichenhain	6,66	6,67	36	Nberahr	21,50	21,50
8	Ettinghausen	13,34	13,33	37	Obererbach	12,66	12,67
9	Erwighausen	20,00	20,00	38	Oberhausen	9,50	9,50
10	Gemünden	77,82	77,83	39	Oberroßbach	15,00	15,00
11	Gersshafen	30,67	30,66	40	Oberrod	8,02	8,01
12	Girtenroth	43,33	43,33	41	Pottum	28,33	28,34
13	Girod	75,65	75,65	42	Püttzbach	33,34	33,33
14	Görgeßhausen	43,17	43,17	43	Rehe	28,66	28,67
15	Goldhausen	6,66	6,67	44	Rennerod	110,17	110,16
16	Härtlingen	15,00	15,00	45	Röthenbach	39,56	39,57
17	Hahn	31,67	31,67	46	Sainscheid	13,34	13,33
18	Halß	6,67	6,66	47	Salz	70,00	70,00
19	Heilberscheid	24,83	24,84	48	Stahlhofen	8,33	8,33
20	Hellenhahn-Schb.	10,00	10,00	49	Steinefrenz	14,03	14,04
21	Hergenroth	11,67	11,66	50	Walzmühlen	38,34	38,33
22	Herschbach	18,50	18,50	51	Weidenhahn	7,33	7,34
23	Homburg	20,00	20,00	52	Weltersburg	13,34	13,33
24	Hüßlingen	39,00	39,00	53	Wengenroth	10,33	10,34
25	Höbblingen	33,67	33,67	54	Weroth	9,67	9,66
26	Huhnshöfen	6,66	6,67	55	Westernohe	135,00	135,00
27	Mähren	8,34	8,33	56	Winnen	7,00	7,00
28	Nentershausen	110,90	110,90	57	Zeinhäusen b. R.	35,75	35,75
29	Neunkirchen	138,80	138,80			1996,85	1996,85

Die Kreis kommunalkasse ist angewiesen diese Beträge zu überfenden.

Meißenburg, den 12. April 1915.

Der Landrat.

Betr.: Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Reichstelegraphenlinien sind häufig vorfächlichen oder fahrlässigen Beschädigungen durch Zertrümmerung der Isolatoren, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln beim Baunfällen, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören, so wird das Publikum ersucht, im allgemeinen Verkehr Interesse bei jeder Gelegenheit zur Abwendung solcher Beschädigungen beizutragen. Die Täter werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitinbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Erfasse der Wiederherstellungskosten und zur Strafe gezogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis zu **fünfzehn Mark** im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zur Ersatzeleistung haben herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Frankfurt (Main), 27. April 1912.

27. April 1912.
Kaiserliche Oberpostdirektion.

Die Ader schnede.

Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Rörig.

Wisseilen tritt in Deutschland bei langanhaltender feuchter Witterung auf den Herbstsaaten und dann wieder auf der jungen

Sommerung ein Schäb ling in großer Menge auf, der sich meist auf Gemüse- und Blumengärten zu beschränken pflegt. die zu der Gattung der Egelschnecken (*Limax*) gehörige grüne **schnecke** (*L. agrestis*), die mit sechs oder acht andern, häufigen Arten derselben Gattung die Vorliebe für feuchte teilt und sich um so stärker vermehrt, je günstiger für sie und Bitterung in dem angegebenen Sinne sind.

Die Egelschnecken sind schlaffe Nachtschnecken von halbkugelförmigem Querschnitt, die sich nach unten zu verjüngten und hinteren Ende des Rückens erhoben gekielt sind. Die unter der Schilde liegende innere Schale wird durch ein kleines Kalkplättchen gebildet. Besondere äußere, die Arten charakterisierende Merkmale sind nicht vorhanden, und da selbst bei Tieren einer Art in der Färbung auf die Farbe und die Faltung der Haut außerordentlich große Unterschiede vorkommen, und da die Schnecken ferner auch nach der Vollendung der Geschlechtsreife noch weiter wachsen, so können keine zuverlässigen, für die einzelnen Arten gültigen Angaben über Färbung und Größe nicht gemacht werden. Wenn daher als Grundfarbe der Adereschnecke ein helleres bis dunkleres Beißgrau angegeben wird, auf der sich zahlreiche, nach der Sohle zu verschwächende graue oder rötliche Flecke und Striche abheben, und wenn man die Länge des Tieres 3—6 cm verzeichnet findet, so sind das Merkmale, die auch für die meisten der anderen Arten zutreffen. Trotz dieser mangelhaften Beschreibung ist eine Verwechselung dieser Schnecke mit ihren nächsten Verwandten nicht zu befürchten, da sie als Feld- und Gebirgsschnecke allein in Betracht kommt.

Die Nahrung der Aferschnecke besteht aus allem frischem, namentlich jüngeren Pflanzenteilen. Süßes Ob-
 frische, namentlich jüngeren Pflanzenteilen. Süßes Ob-
 bisse und Pilze sind für sie Vederbissen, von Gemüsearten. Die
 kaum eine Art verschmäht, und die Blätter des jungen S. Pflanz
 und Wintergetreides werden nicht minder gern angenommen. gemeine
 kann ihre Anwesenheit, auch wenn sie an der beschädigten Pflanze für 1
 selbst nicht mehr gefunden wird, daran erkennen, daß die Pflanze
 von der Fläche her durchlöchert und nicht, wie es viele Schnecken
 tun, vom Rande her befreissen sind. Tagsüber, namentlich bei
 Sonnenschein, ruht die Schnecke in dunkeln kühlen Schlupfwinkel
 zwischen Erdschollen, den Blättern, oder auch nur an deren Unter-
 seite versteckt; mit dem Eintritt der Dämmerung kommt sie hervor,
 und legt, um zu den ihr bekannten Fraßplätzen zu gelangen, einen
 um neue aufzusuchen, oft ziemlich weite Wege zurück. Man findet
 das am folgenden Morgen leicht an den zarten, silberglänzenden
 an der Luft schnell trocknenden Schleimstreifen erkennen, die über
 auf ihren Wanderungen hinterläßt, und die um so stärker hinführen
 trockener der Boden war, den sie zu passieren hatte. Wie alle Schnecken,
 schnecken verfügt nämlich auch die Aferschnecke je nach ihrer Größe
 und ihrem Ernährungszustand über einen reichlicheren oder är-
 eren Schleimvorrat, der ihren Körper umhüllt und vor Austrocknung
 tung schützt und, soweit er sich auf ihrer Unterseite, der sie sich
 befindet, ihr gestattet, selbst sehr staubiges Erdreich, das ihr sonst
 ein Festhaften und Fortkommen nicht möglich machen würde, zu
 überwinden. Große Trockenheit des Bodens und der Luft vermindert
 diesen Schleimvorrat in kurzer Zeit so sehr, daß ihr Leben dadurch ge-
 gefährdet werden kann, bei feuchter Luft aber und namentlich bei dem
 Eintritt von Regenwetter ergänzt er sich in kurzer Zeit wieder auf
 die normale Höhe.

Wie alle Lungen Schnecken sind auch die Aders Schnecken bei der Befruchtung aber erfolgt durch Paarung, bei der beide Individuen die Rolle des Männchens spielen, während später ein einzelnes durch die Eiabgabe als Weibchen auftritt. Diese Eier werden etwa im August und wird bis November, solange die Schnecken noch Bewegung gestattet fortgesetzt. Die Eier einer Schnecke, die in kleinen Häuschen unter faulenden Blättern, in Erdblöchern oder anderen dunkeln und feuchten Stellen gelegt werden, schwankt zwischen 200 und 400 Stück; die Größe ist also eine sehr große. Die glas hellen, elastischen Eier, welche die Form eines Koggenfornes und Größe eines kleinen Hais besitzen, sind gegen Bitterungseinflüsse sehr widerstandsfähig, bei großer Trockenheit oder Kälte zwar einschrumpfen, Schwinden dieser ungünstigen Verhältnisse aber wieder auf und sich in normaler Weise entwickeln. Einige Wochen nach der Eiablage erscheinen die jungen Schnecken, die bei günstiger Fütterung schon nach zwei Monaten eine Länge von 3—4 cm erreichen können und in diesem Zustande überwintern. Die aus dem Oktober abgelegten Eiern entstandenen Schnecken überdauern die kalte Jahreszeit in entsprechend geringerer Größe, und die im November abgelegten Eier, welche noch später abgelegt werden, entlassen erst im nächsten Jahr die jungen Tiere. Deshalb finden wir zu allen Jahreszeiten gleichzeitig Schnecken von verschiedenen

Bei der starken Vermehrung und großen Gefräßigkeit der Tiere ist der Schaden, den sie anrichten, oft recht bedeutend. Es ist namentlich dann, wenn man im Herbst eine bedrohliche Vermehrung der Aferschnecken festgestellt hat, erforderlich, im Frühjahr, sobald man ihr erneutes Auftreten wahrnimmt, geeignete Vorkehrungen zu ihrer Vernichtung zu treffen. Für den Grobbedarf dem Felde kommen andere Mittel in Betracht, als im Garten, wo man es mit kleineren Flächen, dafür aber oft mit wertvollen Einzelpflanzen zu tun hat.

Zur unmittelbaren Bekämpfung dieser Schädlinge auf den Feldern sind in erster Linie alle Stoffe geeignet, die sich auf die Schnecken auswirken lassen und auf die Schnecken eine Wirkung ausüben. Dazu gehört in erster Linie Kalkstaub, Asche und alle kalihaltigen Düngemittel. Werden die Schnecken von dem feinen Pulver getroffen, so suchen sie sich davon zu befreien, indem sie eine starke Schleimabsonderung zu befreien, aus der sie schließlich geschwächt, aber unversehrt wie aus einem Mantel hervorkommen. Eine baldige Wiederholung der Bestäubung führt meist zu ihrem Tod, da sie nun nicht mehr imstande sind, sich mit einer neuen Schleimbülle zu umgeben, und der ätzende wasserentziehende Wirkung der Streumittel wehrlos preisgegeben sind. Zur Verteilung bedient man sich am zweckmäßigsten einer Düngerstreumaschine; steht eine solche nicht zur Verfügung, so streut man das Mittel mit der Hand und geht mit halbem Schritt über das Feld. Ist ein Schlag fertig behandelt, so wiederholt man das Ueberstreuen in einem Zwischenraum von einer Viertelstunde, um den mit dem ersten Abschleimen beschäftigten Schnecken nicht Zeit zu lassen, ihre Schlupfwinkel aufzusuchen. Als beste Zeit für diese Bekämpfungsmethode ist die Abend- oder früheste Morgendämmerung eines windstillen und klaren Tages anzusehen, da dann die Tiere am sichersten auf den Feldern anzutreffen sind. Beim Ausstreuen von Kalk beobachtet man die gewohnten Vorregeln zum Schutze der Augen, indem man sich anschließende Brillen verwendet und die Augenbrauen mit Öl befeuchtet. Nach Beendigung der Arbeit darf das Gesicht dann mit Wasser gewaschen werden, nachdem man es mit Öl befeuchtet hat.

Die zu verwendende Menge richtet sich nach der Dichtigkeit des Pflanzenwuchses und der Feinheit des Streumaterials. Im allgemeinen wird man für ein zweimaliges Bestreuen mit 300—400 kg auf 1 ha auskommen.

Die Eisenvitriol im Gemisch mit Erde oder Sand (20 kg Eisen- auf 1 hl Sand) soll sich auch gut bewährt haben; doch kann man wohl in den meisten Fällen dem Kalk oder Kainit der Schlupfwinkel wegen den Vorzug geben.

Um der weiteren Ausbreitung der Schnecken auf dem Felde zu verhindern, ist vorgeschlagen worden, die stark befallenen Flächen mit einem schmalen ununterbrochenen Streifen von Kalkstaub, Kainit, Asche oder Fichtennadeln zu umgeben. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Mittel für einige Zeit helfen, da sie von den Schnecken überschritten werden; besser aber ist es, in der oben beschriebenen Weise gleich zu einer gründlichen Vernichtung der Schädlinge zu übergehen, als Material und Arbeit für ein Verfahren zu verwenden, das schon bedrohten Pflanzen nicht zu schätzen vermag.

In Gemüsegärten kann die Bekämpfung der Schnecken außer vor der oben beschriebenen Weise auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen. Hier bietet die künstliche Anlage und tägliche Reinigung von ihnen zu vernichten. Namentlich eignen sich dazu die Bündel kurz geschnittenen Rohres, in dessen Höhlungen die Schnecken gern verfrachten, und Dachziegel die zwischen die Pflanzen eingebracht werden; ja unter Umständen kann sich das Ablesen der Schnecken in den frühen Morgenstunden von den Pflanzen lohnen. Die Beobachtung, daß sie sich von dem Geruch abgestandener Pflanzen anlocken lassen, richtig ist, wird man sie dadurch, daß man sie unter der Hand mit einem Stäbchen an ihren Fraßplätzen aufstellt, auch in größerer Zahl anlocken und vernichten können.

Obwohl die Schnecken von vielen Tieren, namentlich von den Vögeln, sehr gern gefressen werden, können wir uns auf ihre Hilfe doch nicht verlassen; eine Ausnahme bilden vielleicht die Kröten, die bei genügender Zahl imstande sind, einen Garten vollständig von ihnen frei zu halten. Der Gärtner hat daher die Ursache, diese stillen Helfer zu schonen, die bei ihrer Gefräßigkeit allmählich viele von ihnen beseitigen, ohne daß er einen Schaden davon hat, auch nur den geringsten Schaden tun.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 13. April. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz. Die Franzosen behaupten 150 km auf Seebahn und Gießerei Brücke geworfen zu haben. Wirklichkeit fielen 9 Bomben in der Gegend von Ostende und Brügge nieder ohne Schaden anzurichten. Wir bewarfen heute Nacht ausgiebig die von den Engländern besetzten Bozeringhe, Hazebrouk und Cassel.

Bei Berry au Bac drangen die Franzosen Nachts in einen Graben, wurden aber sofort wieder zurückgeworfen. Ein deutscher Fliegerangriff in Gegend östlich von Reims mißglückte. Im östlichen von Suippes wurden gegen uns wieder Geschosse ableitender Gasentwicklung verwendet.

Zwischen Maas und Mosel setzten die Franzosen ihre Anstrengung an einzelnen Stellen mit großer Heftigkeit aber erfolglos fort. 3 Angriffe in den Vormittagsstunden bei Maizeroy,

östlich von Verdun, brachen unter schwersten Verlusten in unserem Feuer zusammen. Die Mittags- und Abends bei Marcheville, südwestlich von Maizeroy, unternommenen Angriffe, bei denen der Feind starke Kolonnen zeigte, hatten denselben Ausgang.

Ein heute bei Tagesanbruch gegen die Orte Maizeroy-Marcheville geführter Angriff wurde wieder mit erheblichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im Priesterwalde fanden Tag und Nacht erbitterte Nahkämpfe statt, bei denen wir langsam an Boden gewannen.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde gestern Abend ein französischer Angriff abgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Im Osten ist die Lage unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 14. April. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berry au Bac scheiterte. Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen gestern Mienen mit stark gelblicher Rauch- und erstickendwirkender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung. Zwischen Maas und Mosel wurde weiter gekämpft. Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Maizeroy-Marcheville drangen die Franzosen an einer schmalen Stelle bei Marcheville in unsere Stellung ein, wurden durch Gegenangriffe aber bald wieder herausgeworfen. An der übrigen Front brach der Angriff bereits vor unserer Stellung zusammen. Zwischen Combrès und St. Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Im Aillywald wurden nach erfolglosen feindlichen Sturmversuchen 3 feindliche Angriffe zurückgeschlagen. Ein Angriff beiderseits der Straße Essey-Flirey westlich dieser Straße scheiterte und führte östlich derselben zu Nahkämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten. Im Priesterwald fanden keine Kämpfe statt.

In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schnepfenriethkopf südwestlich von Mezeral.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Die Lage im Osten ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 15. April. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Maas und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelt Kämpfen. In Marcheville erlitten die Franzosen in dreitägigem erfolglosen Angriff schwere Verluste. Westlich der Straße Essey-Flirey dauerten die Kämpfe um ein kleines Grabenstück bis in die Nacht fort. Am und im Priesterwalde scheiterten französische Angriffe. Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nordöstlich von Manonviller vorgingen, wurden von unseren Sicherungstruppen unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Südlich des Hartmannsweilerkopfes versuchten die Franzosen fünfmal vergeblich unsere Front zu durchbrechen. Im Uebrigen fanden in den Vogesen nur Artilleriekämpfe statt.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Die Lage im Osten blieb unverändert. Oberste Heeresleitung.

Fortsetzung in der Beilage.

Helft unseren
Verwundeten
im Felde!

Rote Kreuz-Lose

4 Mk. 3,50 17851 Geldgew.
Ziehung vom 20.—23. April.

11238 Geld-
gewinne v. 600 000 Mk.
Haupt-
gewinn 100 000,50 000

30 000 M. bares Geld

Gothaer Lose

1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
4638 Gewinne 1. Werte von 50 000 M.

Ziehung am 8. und 9. Juni.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bhf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Futtermittel — Dünger- und

Baumaterialienlager. Verkauf

von Maschinen aller Art.

Frisch angekommen:

je ein Doppel-Waggon

Leinkuchen, Sesam-

kuchen, Kokos-

kuchen sowie

Zuckerfutter.

Schwemmsteinfabrik, älteste
lief. bil. Ia-Steine, Bimssand u. Cement-
dielen. Phil. Gies, Neuwied.

Persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich - Soda

Bekanntmachung.

Die **Hühner und Tauben** sind von heute ab 6 Wochen lang **berari** einzuhalten, daß ein freies Umherlaufen auf bestellten Aedern und in fremden Gärten nicht stattfinden kann.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1—9 M. geahndet.
Westerburg, den 15. April 1915.

Die Polizei-Verwaltung.
Kappel.

6197

Generalversammlung

des **Vorschuss- und Sparkassen-Vereins Wallmerod**. G. m. u. H. findet am **Sonntag, den 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr**, in der **Gastwirtschaft Quirnbach** dahier statt, wozu wir unsere Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen hiermit höflichst einladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1914.
- 2) Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz; Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
- 3) Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns.
- 4) Bericht über die in 1914 stattgehabte gesetzliche Revision.
- 5) Wahl eines Direktors an Stelle des verstorbenen Direktors Fasel.
- 6) Festsetzung des Gehaltes für denselben.
- 7) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Geschäftsbericht pro 1914 liegt zur Einsicht der Mitglieder im Geschäftslokal offen.

Wallmerod, den 14. April 1915.

6198

Der Vorstand.

Urteile aus der Praxis

bekunden allenthalben die in den letzten Jahren erzielten glänzenden Erfolge der

Hederich-Bernichtung

durch Bestreuen mit

feingemahlenem Rainit

(Sondermarke)

Sobald der Hederich 2—5 Blätter angefaßt hat, wird der feingemahlene Rainit frühmorgens auf die taunassen Felder gestreut. Durch die gleichzeitig düngende Wirkung des Rainits ist dem Landmann hiermit neben dem besten zugleich auch das billigste Unkrautvergiftungsmittel geboten. — Der Frachtersparnis halber kann der feingemahlene Rainit zusammen mit dem gewöhnlichen Rainit oder Kalidüngesalz in Sammeladung bezogen werden. —

Ausführliche Broschüren mit zahlreichen Urteilen aus der Praxis kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richarzstraße 10



Den Heldentod starb auf französischer Erde mein geliebter Mann, der treusorgende Vater meines kleinen Herbert, mein guter Sohn, unser lieber Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Paul Frede

Feldwebel der 9. Kompagnie im Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 1

im 34. Lebensjahre.

Mülheim-Ruhr, Dortmund, Westerburg
den 15. April 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Emilie Frede, geb. Seekatz.



Eine Wohltat

für jede Hausfrau ist die Benutzung guten, modernen und schnellläufigen **Sturmvoegel-Nähmaschine**. Elegante Modelle in Eiche, mit Ziernöbel in tadelloser Ausführung. Die Maschine der Zukunft mit versenkbarem Oberteil. Deutsche Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher Artikel für Händler. Aufklärer und leserwerter Katalog gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in grosser Auswahl. Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvoegel

Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 125.

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter vortreffliche Dienste

Kaiser's Bruns Caramellen

mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochzuachten kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanzregende feinschmeckende Bonbons.

1/2 Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Versteuern. Zu haben in allen Apotheken sowie bei:

Gustav Nikol, Westerburg

Feldpost-Schachtel

in allen Größen empfiehlt

P. Haesberger
Westerburg.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kerisblatt-Druckerei